

Kostenblatt Enzesfeld

Gültig ab 01.09.2022

- (1) Ordentliche Mitgliedschaft
 - (a) Für Erwachsene ab 18 Jahren beträgt der monatliche Trainerbeitrag 60 Euro.
 - (b) Für Jugendliche bis zu 18 Jahren beträgt der monatliche Trainerbeitrag 45 Euro.
 - (c) Für Kinder bis zu 14 Jahren beträgt der monatliche Trainerbeitrag 35 Euro.
 - (d) Der reguläre Mitgliedsbeitrag beläuft sich pro Monat auf 0 Euro.
- (2) Außerordentliche Mitgliedschaft (10er Block)
 - (a) Für Erwachsene ab 18 Jahren beträgt der Trainerbeitrag 120 Euro für 10 Trainingseinheiten.
 - (b) Der 10er Block ist für die Dauer von 6 Monaten gültig.
- (3) Ab 1. des Folgemonats nach Vollendung des 14. bzw. 18. Lebensjahres ist der Mitgliedsbeitrag der entsprechend höheren Altersklasse zu bezahlen.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag muss unabhängig von der Inanspruchnahme des Trainingsangebots während der gesamten Dauer der Mitgliedschaft entrichtet werden.
- (5) Der Mitgliedsbeitrag wird auf Vorkasse per SEPA-Basis-Lastschrift bis zum 5. des Monats vom Konto des Mitgliedes (Debtor) abgebucht:

Creditor:	Alexander Zinsenhofer, BSc, MSc, MA Frauentalgasse 29 2551 Enzesfeld-Lindabrunn
Creditor ID (CID):	AT75ZZZ00000065807
Mandatsreferenz:	#Initialien.Mitglied(XXZZ)/#Geburtsdatum.Mitglied(TTMMYYYY)
IBAN:	AT68 1200 0100 2895 1266
BIC:	BKAUATWW
Verwendungszweck:	Mitgliedsbeitrag Capoeira Enzesfeld #Mitglied (Vorname Name)

*Beispiel Mandatsreferenz: Eva Mustermann, geboren am 1.1.2000 → EVMU/01012000
Jörg Österreicher, geboren am 31.7.1968 → JOOE/31071968*

- (6) Sollte es einem Mitglied nicht möglich sein, ein SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat abzuschließen oder seiner Zahlungspflicht nachzukommen, so muss dies entweder vor Beitritt in den Verein oder bei Bekanntwerden des Umstands unverzüglich und schriftlich dem Zweigverein-Betreiber gemeldet werden. Die Zahlungspflicht des Mitgliedsbeitrages und der fällig gewordenen Raten bleibt davon unberührt.
- (7) Der Zweigverein-Betreiber ist berechtigt, dem Mitglied für jede Mahnung zweckdienliche administrative Mahnspesen in der Höhe von 7 Euro zu verrechnen. Kommt ein Mitglied trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so hat dieses Mitglied Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a., sowie die tatsächlich anfallenden Kosten zur zweckentsprechenden Betreuung notwendiger Mahn- und Inkassoaufwendungen sowie Rechtskostenverfolgung zu bezahlen.
- (8) Die Aufnahme der Mitglieder kann durch schriftlichen Antrag an den Zweigverein-Betreiber (Vordruck "Antrag auf Mitgliedschaft") jederzeit während des Jahres erfolgen, der Jahresbeitrag wird auf einen vollen Monat aliquotiert.
- (9) **Stilllegung der Mitgliedschaft**
Ein Aussetzen der Zahlungspflicht des Mitgliedsbeitrags ist nur im Rahmen einer Stilllegung der Mitgliedschaft möglich. Diese Stilllegung kann nur aus wichtigen Gründen passieren, und erst ab einer Zeitspanne von mind. zwei Monaten.
Eine beabsichtigte Stilllegung muss dem Vorstand unverzüglich und schriftlich gemeldet werden. Diesem Antrag wird der Vorstand dann unter Prüfung der Gründe idR auch zustimmen. Das Wirksamwerden der Stilllegung ist an eine schriftliche Bestätigung des Vorstandes gebunden (idR Email).
- (10) **Beendigung der Mitgliedschaft**
Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten mit Wirkung zum letzten Tag eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht bis zum Wirksamwerden des Austritts aufrecht. Der Jahresbeitrag wird dann aliquotiert. (siehe §2(1) AGB).